

An den  
Präsidenten des Südtiroler Landtages  
Herrn Dr. Thomas Widmann  
Bozen

Bozen, den 26. November 2018

## ANFRAGE

2/18

### Logopäden als Integrationslehrer

Spezialisierte Logopäden, die über viele Jahre Kinder im Schulalter, welche entweder Sprachauffälligkeiten jeglicher Art aufweisen oder aber Schulkinder mit unterschiedlichen Lern- und Wahrnehmungsstörungen behandeln, sollten die Möglichkeit erhalten, den Ausbildungskurs für Integrationslehrer absolvieren zu können. Immer wieder wenden sich häufig genau die Integrationslehrer an die Therapeuten, Logopäden und auch Ergotherapeuten, um Anleitungen und Materialvorschläge für die Schule zu erhalten. Mit Bedauern müssen jedoch interessierte Logopäden und Therapeuten feststellen, dass ihre entsprechenden Universitätslehrgänge, leider unzureichend sind. Obwohl die langjährigen Erfahrungen im rehabilitativen und therapeutischen Bereich grundlegend wären, um diesen Beruf auszuüben, fehlen diesen Personen nach wie vor die Voraussetzungen zur Teilnahme am Kurs für Integrationslehrer.

Aus diesen Gründen ist es mehr als angebracht, dass die Zugangskriterien für den Ausbildungskurs für Integrationslehrer nochmals überdacht werden. Darüber hinaus sollte die Möglichkeit geprüft werden, dass diese Personen zwischen den Körperschaften Sanität und Schule je nach Bedarf eingesetzt werden können.

#### Daraus ergeben sich folgende Fragen an die Landesregierung verbunden mit der Bitte um schriftliche Antwort:

1. Welche Möglichkeit besitzt die Landesregierung, um den ausgebildeten Logopäden den Zugang zur Integrationslehrerausbildung zu gewähren?
2. Erwägt die Landesregierung entsprechende Schritte in die Wege zu leiten, damit künftig auch Logopäden die Ausbildung zum Integrationslehrer absolvieren können? Wenn Ja, in welchem Zeitraum?
3. Bestünde künftig die Möglichkeit, dass die oben genannten Personen zwischen den Körperschaften Sanität und Schule je nach Bedarf eingesetzt werden könnten?

L. Abg. Ulli Mair



Bozen, 19.12.2018

Frau Abgeordnete  
Ulli Mair  
ulli.mair@landtag-bz.orgZur Kenntnis: Herrn Präsidenten  
Thomas Widmann  
dokumente@landtag-bz.org**Antwort auf die Landtagsanfrage Nr. 2/2018 betreffend Logopäden als Integrationslehrer**

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

ich schreibe Ihnen betreffend Ihre Landtagsanfrage vom 29.11.2018 (Nr. 2/2018) und darf Ihnen als zuständiger Landesrat wie folgt antworten.

**Zu Frage 1:** *Welche Möglichkeit besitzt die Landesregierung, um den ausgebildeten Logopäden den Zugang zur Integrationslehrerausbildung zu gewähren?*

Personen mit einem dreijährigen Hochschulstudium in Logopädie werden Zugang zum Auswahlverfahren für die Integrationsausbildung erhalten.

**Zu Frage 2:** *Erwägt die Landesregierung entsprechende Schritte in die Wege zu leiten, damit künftig auch Logopäden die Ausbildung zum Integrationslehrer absolvieren können? Wenn Ja, in welchem Zeitraum?*

Die Landesregierung wird dies bei der Errichtung des Universitären Lehrgangs für Integrationslehrpersonen für die deutschsprachigen und ladinischen Schulen in Südtirol im Sinne des Art. 12/novies des L.G. Nr. 24/1996 berücksichtigen.

**Zu Frage 3:** *Bestünde künftig die Möglichkeit, dass die oben genannten Personen zwischen den Körperschaften Sanität und Schule je nach Bedarf eingesetzt werden könnten?*

Kurz- und mittelfristig erscheint dies nicht umsetzbar zu sein. Sowohl für die betroffenen Personen als auch für die Körperschaften wäre eine langfristige Planung nicht möglich.

Mit besten Grüßen

Philipp Achammer  
Landesrat  
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)